

HAUSORDNUNG



Herzlich willkommen im Ziegler Studio!

Damit sich alle Nutzer:innen und Teilnehmer:innen wohlfühlen und die Räumlichkeiten achtsam genutzt werden, bitten wir um Beachtung der folgenden Hausordnung. Mit der Nutzung des Studios wird diese anerkannt. Vielen Dank für eure Rücksichtnahme und Mitwirkung.

1. Parkieren

Das Parkieren ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt, nämlich direkt vor dem Eingang des Studios sowie auf den zwei gegenüberliegenden Parkplätzen (siehe Foto). Zufahrten, Rettungswege und Nachbargrundstücke sind jederzeit freizuhalten. Für widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge übernimmt der Vermieter keine Haftung.



2. Dekoration

Nägels, Schrauben, Haken oder sonstige Befestigungen dürfen nicht in Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände eingeschlagen oder angebracht werden. Das Bemalen, Bekleben oder Beschriften von Fenstern, Türen oder sonstigen Flächen ist untersagt. Dekorationen dürfen nur nach vorheriger Absprache und ausschließlich mit rückstandslos entfernbaren Materialien angebracht werden.

3. Sauberkeit

Die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Abfälle sind ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Matten, Hilfsmittel und sonstige Studioausstattung sind nach der Nutzung an ihren vorgesehenen Platz zurückzulegen.

4. Rauchverbot

In sämtlichen Innenräumen des Studios gilt absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten und ähnliche Produkte.

5. Feuer und Lichtquellen

Der Umgang mit Feuer, Kerzen, Räucherstäbchen oder anderen offenen Licht- und Wärmequellen hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen. Die Nutzer:innen sind verpflichtet, alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und geltende Brandschutzvorschriften einzuhalten. Offene Flammen dürfen niemals unbeaufsichtigt bleiben.

6. Respekt und Achtsamkeit

Im Studio wird ein respektvoller, rücksichtsvoller und achtsamer Umgang miteinander erwartet. Lärm ist auf ein angemessenes Maß zu reduzieren, insbesondere im Hinblick auf andere Nutzer:innen und die Nachbarschaft.

7. Eigentum der Teilnehmer

Für persönliche Gegenstände der Nutzer:innen und Teilnehmer:innen wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände sollten nicht unbeaufsichtigt in den Räumen zurückgelassen werden.

8. Sachbeschädigung

Sachbeschädigungen an Räumen, Mobiliar oder Ausstattung sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die verantwortlichen Nutzer:innen im gesetzlichen Umfang.

**VIELEN DANK FÜR DEIN VERSTÄNDNIS &
DEINE RÜCKSICHT!**